

Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Inland (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)

Wegen der aktuellen Lage beachten Sie die [Informationen auf der Startseite des Bürgeramts](#).

Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde seines Wohnortes anmelden.

Bitte sehen Sie von einem Besuch ab und melden Sie sich schriftlich an. Fügen Sie eine Ausweiskopie bei. Die postalischen Anschriften der BürgerServiceCenter finden Sie unter der Rubrik "Zuständige Stellen".

Basisinformationen

Die Anmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der (neuen) Wohnung bei einer der BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes erfolgen. Ein volljähriges Familienmitglied kann die gesamte Familie anmelden. Bitte beachten Sie, dass für die Anmeldung von Familien bzw. die Anmeldung von Einzelpersonen unterschiedliche Formulare angeboten werden. Dabei ist das **Formular für die Anmeldung von Einzelpersonen** auch von gemeinsam umziehenden, aber **nicht miteinander verheirateten/in gleichgeschlechtlicher eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Personen** zu verwenden.

Die Anmeldung übers Internet ist **nicht** möglich.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Identitätsnachweis
z.B.: Personalausweis oder (Kinder-) Reisepass
- Formular: Anmeldung bei einer Meldebehörde
Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".
- Formular: Wohnungsgeberbestätigung
Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".

- nur bei Zuzug mit Nebenwohnung: Formular "Erklärung zur Bestimmung der Hauptwohnung"

Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare"

Verfahren

Weitere Hinweise

- Zieht ein Elternteil mit einem Kind in eine andere Wohnung, oder zieht dieses Kind von einem Elternteil zum anderen um, bedarf es für die Ummeldung bei einem gemeinsamen Sorgerecht der Eltern der Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Formular: WUmzKind).
- Ab dem vollendeten 16.Lebensjahr ist keine Unterschrift der Erziehungsberechtigten nötig
- Fahrzeugpapiere **müssen** auch geändert werden
- Führerscheine werden **nicht** geändert.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88662.

Kosten und Fristen

Welche Fristen sind zu beachten?

2 Wochen nach Bezug des neuen Wohnraums

Wie lange dauert die Bearbeitung

sofort

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine

Zuständige Stellen

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)